



Informationen für Sportleiter

1/2020

Folgendes steht in der Ausschreibung des NSSV zur Landesmeisterschaft

Allgemeiner Teil

Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrolle bei Olympischen Wettbewerben ist obligatorisch, bei Nichtolympischen Wettbewerben wird sie stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

2.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Waffenkontrolle muss der gültige Mitgliedsausweis und ein Identitätsausweis (**Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass**) vorgelegt werden. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3.

Michael Tomaschek

Kreisschießsportleiter KSV Salzburg